



Energiestadt

Region Obertoggenburg  
Energie im Einklang



Ebnat Kappel  
Politische Gemeinde



# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen E-Bike Verleihsystem Ebnat-Kappel

Stand 09.08.2017

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen E-Bike Verleihsystem Ebnat-Kappel

Stand 09.08.2017

## I. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Geltungsbereich

### **Art. 1**

- 1.1 Die Vermieterin (Gemeinde Ebnat-Kappel) verleiht an Kunden\*innen (nachfolgend «Nutzer\*in» genannt), bei bestehender Verfügbarkeit Elektrofahrräder (nachfolgend „E-Bikes“ genannt). Diese allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten ausschliesslich für die Nutzung von E-Bikes im E-Bike-Verleihsystem Ebnat-Kappel.
- 1.2 Die vorliegenden AGB regeln im ersten Teil die Geschäftsbeziehung zwischen der Gemeinde Ebnat-Kappel und dem/der Nutzer\*in hinsichtlich der Grundsätze der Nutzung der E-Bikes. Der zweite Teil beinhaltet unter der Überschrift «Allgemeine Nutzungsbedingungen» Einzelheiten der Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung der E-Bikes.
- 1.3 Von den AGB abweichende Einzelabreden gelten nur, insofern diese dem/der Nutzer\*in seitens der Gemeinde Ebnat-Kappel schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.4 Der/die Vermieter\*in ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:  
Vermieterin:  
Gemeindeverwaltung Ebnat-Kappel, Front Office  
+41 71 992 64 00  
[www.ebnat-kappel.ch](http://www.ebnat-kappel.ch)
- 1.5 Bei technischen Probleme und Störungen ist die folgende Stelle zuständig:  
Velotheek Bütschwil (Sonntags geschlossen)  
+41 71 983 02 45  
[www.velothek.ch](http://www.velothek.ch)

Registrierung zu dem E-Bike-Verleihsystem, Bestätigung und Abmeldung

### **Art. 2**

- 2.1 Nutzer\*in des internetbasierten Verleihsystems kann nur werden, wer über eine funktionierende persönliche E-Mail-Adresse verfügt. Die Registrierung ist auf der Website [www.ebnat-kappel.ch](http://www.ebnat-kappel.ch) möglich. Nutzer\*in kann grundsätzlich nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Registrierung vollendet hat.
- 2.2 Bei Registrierung auf der Website <https://ebnat-kappel.bike-and-park.de/> (Bereich „Mein Bike+Park“) hat der/die Nutzer\*in seinen/ihren vollständigen Namen, persönliche E-Mail-Adresse, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Telefonnummer zu hinterlegen.
- 2.3 Macht der/die Nutzer\*in wissentlich falsche Angaben bei seinen/ihren persönlichen Daten, ist die Vermieterin berechtigt, den/die Nutzer\*in von der Teilnahme am Verleihsystem auszuschliessen.

Einrichtung des Kundenkontos, Erhalt und Anwendung der Zugangsdaten für registrierte Nutzer\*innen

### **Art. 3**

- 3.1 Nach erfolgreicher Registrierung und der Bestätigung der AGBs wird für den/die Nutzer\*in ein persönliches Kundenkonto eingerichtet.
- 3.2 Nach Einrichtung des persönlichen Kundenkontos erhält der/die Nutzer\*in eine E-Mail. Der darin enthaltene Link muss bestätigt werden. Nach der Bestätigung erfolgt die Anmeldung auf der Buchungsplattform mittels Eingabe der E-Mail-Adresse und dem persönlichen Passwort. Die Buchung eines freien E-Bikes ist sofort möglich.
- 3.3 Mit den übermittelten Zugangsdaten kann sich der/die Nutzer\*in ein E-Bike jederzeit auf der Website [www.ebnat-kappel.ch](http://www.ebnat-kappel.ch) über das Buchungssystem reservieren. Für die Entnahme des E-Bikes an der gebuchten Verleihstation sendet das Buchungssystem dem/der Nutzer\*in entsprechende Zugangscodes an die registrierte E-Mail-Adresse. Diese Zugangscodes müssen an der Bedieneinheit der gebuchten Verleihstation eingegeben werden, um das gebuchte E-Bike entnehmen zu können.
- 3.4 Das Stornieren bereits getätigter Buchungen ist nicht möglich.
- 3.5 Jede/r Nutzer\*in kann nur über ein Kundenkonto verfügen. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.

Abrechnung der E-Bike-Nutzung

### **Art. 4**

- 4.1 Zur Abrechnung können Sie Ihre Kreditkarte oder das Bezahlungssystem PayPal verwenden.

Datenschutz

### **Art. 5**

- 5.1 Der/die Nutzer\*in hat dafür Sorge zu tragen, dass seine persönlichen Zugangsdaten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sind.
- 5.2 Die Gemeinde Ebnat-Kappel richtet sich bei der Verwaltung und Bearbeitung der personenbezogenen Daten nach den Vorschriften der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Sie ist berechtigt, zum Zweck der Abwicklung der gegenseitigen Vertragsleistungen, Personendaten zu bearbeiten und entsprechende Datensammlungen anzulegen. Personendaten der Kunden dürfen nur im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gemeinde Ebnat-Kappel betreffend der E-Bike-Benutzung Dritten bekannt gegeben werden. Ein Adresshandel ist ausgeschlossen.
- 5.3 Die Gemeinde Ebnat-Kappel ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden angeforderte Daten des/r Nutzers\*in, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens gegen den/die Nutzer\*in nachweist.

## II. ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Umfang des Nutzungsrechts und allgemeine Hinweise

### **Art. 1**

- 1.1 Die E-Bikes sind für die Nutzung im Pendel-, Alltags- und Freizeitverkehr durch den/die Nutzer\*in vorgesehen.
- 1.2 Das Fahren mit den E-Bikes ist mit dem Risiko für Schäden an Sachen und Personen des/r Nutzers\*in oder Dritter verbunden und kann eine mögliche Inanspruchnahme des/r Nutzers\*in durch geschädigte Dritte zur Folge haben. Die E-Bikes verfügen über ein hohes Beschleunigungsvermögen. Die Unterstützung des Motors schaltet sich lediglich beim Treten der Pedale bis zu einer Geschwindigkeit von maximal 25 km/h ein. Achten Sie auf dieses Beschleunigungsvermögen und fahren Sie verantwortungsvoll.

Allgemeine Nutzungsregeln für E-Bikes

### **Art. 2**

#### 2.1 Das E-Bike buchen:

- Für die Nutzung der E-Bikes muss eine über das Buchungssystem getätigte Buchung zwingend vorliegen. Spontane Buchungen direkt am Displayterminal der E-Bike-Verleihstation sind über das Smartphone möglich.
- Wer nicht über einen Internetanschluss oder gültige E-Mail Adresse verfügt, kann die Tageskarten beim Front Office der Gemeindeverwaltung bar beziehen.

#### 2.2 Das E-Bike an der Verleihstation entnehmen:

- Der/die Nutzer\*in muss am Terminal der Verleihstation die übermittelten Zugangscodes (Aktivierungscode, Boxnummer und PIN) eingeben und den auf dem Display angezeigten Informationen folgen. In der Fahrradbox (geschlossene Verleihstation) bzw. im Ladekabelfach (offene Verleihstation) hängt der Schlüssel für das Bügelschloss. Mit dem Schlüssel kann der/die Nutzer\*in das E-Bike aufschliessen.

Der/die Nutzer\*in ist verpflichtet, den Schlüssel samt Bügelschloss auf jeder Fahrt mitzuführen, um das E-Bike sicher abstellen zu können. Nach dem Abziehen des Ladekabels vom Akku und der Entnahme des E-Bikes, ist die Tür der Fahrradbox oder des Ladekabelfachs wieder zu schliessen.

#### 2.3 Das E-Bike nutzen:

- Vor Fahrtbeginn hat sich der/die Nutzer\*in zu vergewissern, dass das E-Bike in fahrtüchtigem Zustand ist und keine Mängel aufweist. Ist dies nicht der Fall, darf das E-Bike nicht genutzt werden. Der/die Nutzer\*in muss die Velothek Bütschwil (071 983 02 45) umgehend über Art und Umfang des Problems informieren.

#### 2.4 Das E-Bike an der Verleihstation abstellen:

- Zum Ende der Buchungsdauer ist das E-Bike zur Verleihstation Ebnet-Kappel zurückzubringen. Der/die Nutzer\*in gibt am Terminal der Verleihstation die Boxnummer und PIN ein und folgt den am Display angezeigten Informationen. Danach geht der/die Nutzer\*in zur Fahrradbox, steckt das Ladekabel am Akku ein, schiebt das E-Bike auf der Einstellschiene in die Box hinein und hängt den Schlüssel des Schlosses an den dafür vorgesehenen Haken.
- Wichtig: Bitte achten Sie darauf, nach Abgabe und Anschliessen des E-Bikes, die Tür der Bike-box zu schliessen und einzurasten.

#### 2.5 Für das Fahren mit dem E-Bike empfiehlt die Gemeinde Ebnet-Kappel einen Velo-Helm zu tragen.

Besondere Nutzungsregeln für E-Bikes

### **Art. 3**

Es wird ausdrücklich auf die Geltung folgender Verhaltensregeln hingewiesen:

- 3.1 Für das Fahren mit E-Bikes gilt das Strassenverkehrsgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft (SVG 741.01) vom 19.12.1958, in Kraft getreten am 01.10.1959 (Stand: 1.10.2016).<sup>1</sup>
- 3.2 Unter der Wirkung von Alkohol oder eines anderen berauschenden Mittels im Sinne von Art. 31 Beherrschen des Fahrzeuges Abs. 2 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) der Schweizerischen Eidgenossenschaft stehende Nutzer\*innen sind von der Nutzung der E-Bikes ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt unabhängig von der im Körper vorhandenen Alkoholmenge bzw. der Menge der im Körper vorhandenen anderen berauschenden Mittel. Aus anderen Gründen im allgemeinen Strassenverkehr als fahruntüchtig oder nicht geeignet geltende Nutzer\*innen sind von der Nutzung der E-Bikes ebenfalls ausgeschlossen.
- 3.3 Die Geschwindigkeit ist den Strassen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften des E-Bikes anzupassen. Auf ständige Bremsbereitschaft ist zu achten (vgl. auch Art. 32 SVG). Insbesondere in Kurven und auf nassen Strassen oder anderen rutschigen Untergründen ist besonders langsam zu fahren.

Ordnungsgemässer Zustand der E-Bikes

### **Art. 4**

- 4.1 Die Velothek Bütschwil wird die E-Bikes in einem verkehrstüchtigen Zustand halten.
- 4.2 Vor Antritt der Fahrt hat sich der/die Nutzer\*in mit den Hauptfunktionen/-baugruppen der E-Bikes, insbesondere Bremsen, Display, Schaltung, Sattelschnellspanner und Ständer, vertraut zu machen. Jede/r Nutzer\*in ist verpflichtet, die «Benutzeranleitung E-Bike Verleihsystem» (Beilage dieser AGB) vollständig zu lesen und zu bestätigen.
- 4.3 Grundsätzlich dürfen die E-Bikes nur am Tag – von 6:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Während der Morgen- bzw. Abenddämmerung, in der Nacht sowie entsprechend den Erfordernissen der Verhältnisse, wird dem/der Nutzer\*in empfohlen, selbst ein Velolicht mitzuführen.
- 4.4 Bei Zweifeln an oder Problemen mit der Funktionstüchtigkeit eines E-Bikes hat der/die Nutzer\*in die Fahrt sofort ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer\*innen abzubrechen. Er hat den Sachverhalt unverzüglich der Velothek Bütschwil (071 983 02 45) mitzuteilen.
- 4.5 Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel oder eine Beschädigung an dem E-Bike vor oder werden diese während der Nutzung offensichtlich, hat der/die Nutzer\*in auch dies unverzüglich der Velothek Bütschwil (071 983 02 45) mitzuteilen.
- 4.6 Im Falle, dass das E-Bike nicht mehr bewegt werden kann und die Velothek Bütschwil (071 983 02 45) nicht zu erreichen ist, muss der/die Nutzer\*in das E-Bike an einem mit dem Boden fest verbundenen Gegenstand anschliessen und den Schlüssel sicher verwahren. Teilen Sie der Velothek Bütschwil die Position des E-Bikes unverzüglich mit und vereinbaren Sie eine zeitnahe Schlüsselübergabe.

---

<sup>1</sup> Weitere Informationen von Pro Velo Schweiz, Sicher Velofahren: [www.pro-velo.ch/themen-und-angebote/verkehrssicherheit/sicher-velofahren/](http://www.pro-velo.ch/themen-und-angebote/verkehrssicherheit/sicher-velofahren/) (Stand: 01.05.2017)

Nutzungszeit und vorübergehendes Abstellen der E-Bikes

#### **Art. 5**

- 5.1 Die E-Bikes können nur tageweise ausgeliehen werden. Eine Tageskarte berechtigt die Nutzung von 6:00 Uhr morgens bis spätestens 22:00 Uhr abends. Mehrere aufeinanderfolgende Tage können ebenfalls gebucht werden.
- 5.2 Die Nutzungszeit beginnt entsprechend der Reservierung über das Buchungssystem. Die Nutzungszeit endet mit dem ordnungsgemässen Einstellen des E-Bikes in die zugewiesene E-Bike-Abstellbox gemäss Teil 2 Ziffer 2.4. Erst wenn die Anzeige auf dem Terminaldisplay den Abschluss des Rückgabevorgangs anzeigt, ist die Nutzung der geschlossenen Verleihstation ordnungsgemäss beendet.
- 5.3 Zur Vermeidung von Fremdnutzung und Diebstahl hat der/die Nutzer\*in das E-Bike mit dem ausgegebenen Veloschloss an einem fest mit dem Boden verbundenen Gegenstand anzuschliessen – auch, wenn das E-Bike nur vorübergehend geparkt oder abgestellt wird. Das Veloschloss ist mitzuführen. Der Schlüssel für das Veloschloss befindet sich in der Fahrradbox. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich der Velothek Bütschwil zu melden.

Unerlaubte Nutzung

#### **Art. 6**

- 6.1 Die E-Bikes dürfen nicht benutzt werden:
- zur Begehung von Straftaten,
  - unter Einfluss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln,
  - unter Einfluss von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten,
  - zur Überlassung an Dritte (z.B. Weitervermietung),
  - zur Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern, sowie
  - zur Anbringung oder Auslage von Werbung auf oder an den E-Bikes
- Gleiches gilt für die E-Bike-Abstellboxen in der Verleihstation.
- 6.2 Dem/der Nutzer\*in der E-Bikes ist es untersagt:
- die zulässige Gesamtlast von 130 kg des E-Bikes zu überschreiten,
  - vom Schlüssel des Veloschlösses Duplikate anfertigen zu lassen, sowie
  - Umbauten oder sonstige Eingriffe an den E-Bikes vorzunehmen.
- 6.3 Bei unberechtigter Nutzung der E-Bikes ist die Gemeinde Ebnet-Kappel jederzeit berechtigt, das Kundenkonto zu sperren und die weitere Nutzung zu untersagen.

Haftung, Versicherung und Verhalten bei Unfällen

#### **Art. 7**

- 7.1 Die Nutzung der E-Bikes erfolgt auf eigenes Risiko des/der Nutzers\*in. Die Gemeinde Ebnet-Kappel empfiehlt, eine private Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 7.2 Den Diebstahl eines E-Bikes oder Fälle von Vandalismus am E-Bike sind unverzüglich einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden und zur Anzeige zu bringen.

- 7.3 Bei Unfällen, bei denen auch andere Personen oder fremde Sachen beteiligt sind, ist der/die Nutzer\*in verpflichtet, unverzüglich eine zuständige Polizeidienststelle zu verständigen. Der polizeiliche Bericht über den Unfall oder das Unfallprotokoll muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen\*innen sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
- 7.4 Bei einem Unfall sowie im Falle des Diebstahls oder Vandalismus hat der/die Nutzer\*in die Velothek Bütschwil (071 983 02 45) unverzüglich zu benachrichtigen sowie die Pflicht zur Mitwirkung bei der Ermittlung der Schadensursache. Der/die Nutzer\*in hat sich mit der Velothek Bütschwil über die Übergabe des Fahrradschlüssels zu verständigen.
- 7.5 Der/die Nutzer\*in haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des E-Bikes während der Nutzungszeit bis zu einem Höchstbetrag von 300 CHF. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der/die Nutzer\*in die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Bei Verlust des Veloschlüssels haftet der/die Nutzer\*in in Höhe von maximal 70 CHF. Der/die Nutzer\*in haftet für alle Kosten oder Schäden, die aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorgenannten Ziffern aufgeführten Mitwirkungspflichten entstehen. Dem/r Nutzer\*in bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass er den Schadenseintritt nicht zu vertreten hat oder ein geringerer Schaden eingetreten ist.
- 7.6 Die Gemeinde Ebnat-Kappel haftet gegenüber dem/r Nutzer\*in für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhafte Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet die Gemeinde Ebnat-Kappel, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung der Gemeinde Ebnat-Kappel ausgeschlossen.
- 7.7 Eine Haftung der Gemeinde Ebnat-Kappel entfällt im Fall unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des E-Bikes bzw. E-Bike-Box. In diesem Fall ist die Haftung der Gemeinde Ebnat-Kappel für Schäden an den mit dem E-Bike transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen. Die Gemeinde Ebnat-Kappel haftet nicht für den Ausfall reservierter E-Bike-Fahrten, deren Ursachen sie nicht zu vertreten hat.

Fundsachen

**Art. 8**

- 8.1 Fundsachen, die der/die Nutzer\*in in oder bei den E-Bike-Boxen oder am E-Bike selbst findet, sind unverzüglich der Polizei zu übergeben.
- 8.2 Diese Fundsachen werden durch die Polizei zurückgegeben. Für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Pflichtverletzung

**Art. 9**

- 9.1 Bei Missachtung der AGB durch den/die Nutzer\*in oder die Verletzung von Gesetzen im Zusammenhang der Nutzung von E-Bikes ist die Gemeinde Ebnat-Kappel zur sofortigen Sperrung des Nutzerkontos sowie zum Ausschluss des/r Nutzers\*in vom E-Bike-Verleihsystem berechtigt.